

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma GDoellerCars, Innsbruck (nachfolgend „Vermieter“):

Übernahme/Rückgabe

1. Das Fahrzeug ist dem Mieter gereinigt und ohne Mängel übergeben worden. Der Mieter hat das Fahrzeug im gleichen Zustand vollgetankt zurückzugeben. Abholung und Rückstellungsort ist Mercedes Pappas in Hall, Tirol, Österreich. Hat das Fahrzeug bei der Rückgabe äußerlich erkennbare Mängel oder Schäden, gelten diese als vom Mieter verursacht, wenn und soweit sie nicht in der Übernahmebestätigung ausdrücklich vermerkt wurden.

Zahlung/Zahlungsverzug

2. a) Die vorgeschriebene Mietrate muss abzugsfrei auf unser Konto in Innsbruck bei der Raika in Schwaz in Tirol mit dem **IBAN: AT48 3632 2000 0017 2288, BIC: RZTAT22322** lautet auf **Georg Doeller**, bis spätestens zum 1. des Monats im Voraus eingelangt sein. Die Miete ist jeweils im Voraus zu bezahlen.

Bei Abholung

- b) Die erste Monatsmiete, Anmeldegebühren und Vertragsgebühren sind direkt bei Abholung fällig.

Zahlungsweise

- c) Zahlungen können bar oder per Überweisung vorgenommen werden. Die Überweisung muss nachweislich am Konto bei Fahrzeugabholung eingelangt sein. Achtung keine Kreditkartenzahlung möglich.

Bei Langzeitmiete

- b) Bei Bestellung des Fahrzeuges, bei dem die Miete über 1 Jahr läuft, sind 10% bzw. bei AMG Modellen 30% vom Kaufpreis sofort als Kautions fällig.

Bei Kurzzeitmiete

- e) Bei Kurzzeitmiete ist die Höhe des Kasko Selbstbehaltes fällig.

- f) Bei Zahlungsverzug gelten folgende Vereinbarungen:

- **Wenn bis zum 5. des Folgemonats kein Zahlungseingang vorliegt, wird eine Servicepauschale von 50,00 Euro erhoben.**
- **Wenn bis zum 15. des Folgemonats kein Zahlungseingang vorliegt, erlischt der Mietvertrag UND der Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung. Das Fahrzeug muss umgehend zurückgestellt werden.**

Bei nicht Zurückstellung des Fahrzeuges wird das Fahrzeug auf Kosten des Mieters eingezogen. Es gelten keine mündlichen Absprachen.

GPS-Ortungssystem

3. Die Fahrzeuge sind aus versicherungstechnischen Gründen mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet.

Nutzung des Fahrzeuges

4. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig und pfleglich zu behandeln und es nur zu dem im Mietvertrag vereinbarten Zweck zu benutzen. Folgende Nutzungen sind nicht zulässig:
  - a) zur entgeltlichen Personen- und Transportbeförderung
  - b) zum Abschleppen von anderen Fahrzeugen, Anhängern oder sonstigen Gegenständen;
  - c) in Rennen, zu Wett- oder Testfahrten oder zu sonstigen Veranstaltungen;
  - d) zu Fahrten, bei denen der Mieter oder Fahrer unter Einfluss von Alkohol, Rauschgift oder Medikamenten steht;
  - e) unter Verletzung von Verkehrsvorschriften und sonstigen Bestimmungen, welche für die konkrete Nutzung des Fahrzeugs jeweils gelten;
  - f) durch dritte Personen, es sei denn, dass diese im Voraus benannt und vom

Vermieter schriftlich genehmigt wurde oder dass es sich um Familienangehörige oder Firmenangehörige des Mieters handelt, die seit mehr als einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins und über 21 Jahre alt sind.

#### Sorgfaltspflichten

5. Zu den Sorgfaltspflichten des Mieters gehört auch die Kontrolle und rechtzeitige Ergänzung von Schmier-, Kühl- und Frostschutzmitteln. Ferner die Sicherstellung, dass für das Fahrzeug der vorgeschriebene Reifendruck eingehalten wird. Die Kosten für nach den Herstelleranweisungen zu ergänzende Schmier-, Kühl- oder Frostschutzmittel trägt der Mieter.

#### Bei Langzeitmiete

6. Einmal im Jahr oder nach 25.000 km oder nach Anzeige im Display ist ein Jahresservice zu machen. Dafür muss das Fahrzeug nach Hall in Tirol, Österreich oder, wenn ein Servicevertrag abgeschlossen wurde, in eine autorisierte Mercedes-Werkstatt in Österreich gebracht werden. **Der Termin muss über den Vermieter koordiniert. ACHTUNG: Den Termin mit mindestens einer Woche Vorlauf vereinbaren!**  
HINWEIS: Nach Anzeige des Service-Hinweis im Display dürfen maximal noch 2.000 km gefahren werden, da sonst die Garantie erlischt!

Der Service ist, wenn im Mietvertrag vereinbart, gratis. (Siehe dazu AGBn des Servicevertrages, sofern abgeschlossen.) Wurde kein Servicevertrag abgeschlossen, muss der Service in einer Mercedes autorisierten Werkstatt auf Kosten des Mieters durchgeführt werden. Rechnungskopie muss dann unverzüglich an den Vermieter gesendet werden.

Zum Zeitpunkt des Fahrzeugservices werden auch die vereinbarten Kilometer kontrolliert und mögliche Mehrkilometer in Bezug auf die vereinbarte Jahreskilometerleistung abgerechnet. Die Mehrkilometer müssen dann direkt vor Ort bezahlt werden oder innerhalb 5 Tage nach Rechnungsstellung überwiesen werden.

#### Diebstahl/Missbrauch

7. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug jederzeit gegen Diebstahl und Missbrauch zu sichern.

#### Pflichtverletzung

8. Sofern der Mieter gegen seine Pflichten gemäß Ziffer 2, 4, 5, 6 und 7 verstößt, ist der Vermieter berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Mieters wieder in Besitz zu nehmen und/oder das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Die Mietkosten laufen dann so lange zu Kosten des Mieters weiter bis das Auto anderweitig vermietet wird oder verkauft wird. Maximal jedoch 6 Monate.

#### Fahrzeugbeschädigung

9. Für Beschädigungen am Mietfahrzeug oder dessen Verlust haftet der Mieter dem Vermieter unabhängig vom Verschulden und unabhängig davon, ob das Mietfahrzeug von ihm oder Dritten benutzt wurde, in vollem Umfang, sofern der Schaden oder Verlust nicht durch einen Dritten insbesondere einer Versicherung ersetzt wird. Im Falle des Bestehens einer Vollkaskoversicherung haftet der Mieter für alle nicht von der Vollkaskoversicherung ausgeglichenen Schäden insbesondere der Selbstbeteiligung.

Der Mieter haftet für jeglichen Schaden des Vermieters dann unbeschränkt, wenn er den Schaden grob fahrlässig verursacht hat (z.B. unter Alkoholeinfluss oder bei Nichtbeachten der Fahrzeugabmessungen auf oder unter Brücken, Unterführungen, Engstellen etc.)

#### Versicherung

10. Das Fahrzeug ist vom Vermieter haftpflichtversichert, und zwar für Personen- und

Sachschäden in Höhe von 20 Mio. Euro. (Siehe dazu auch AGB'n der Versicherung im Anhang.) Es wird auch eine Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung des Mieters abgeschlossen. **Die Selbstbeteiligung beträgt beim ersten Schaden 1.000,00 Euro und dem zweiten Schaden 1.200,00 Euro.**

#### Unfall

- 11. Unfälle muss der Mieter sofort an Ort und Stelle zur Beweissicherung polizeilich aufnehmen lassen, auch wenn nur das Mietfahrzeug beschädigt wurde. Bitte sofort Fotos von Fahrzeugen und Unfallstelle machen sowie den Unfallbericht ausfüllen.**

Der Mieter hat in diesem Falle den Vermieter sofort zu verständigen und dabei auch eventuelle Schäden Dritter zu melden. Verletzt der Mieter diese Verpflichtung, hat er dem Vermieter jeden hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

**Sollte ein Sachverständiger nach einem Unfall hinzugezogen werden müssen, so geschieht dies nur durch den Vermieter.**

#### Werkstatttermine

- 12. Jegliche Werkstatttermine für Service, Reifen, Unfall oder ähnliche müssen über das Office des Vermieters organisiert werden. Bei Zuwiderhandlung oder eigenmächtige Terminvereinbarung behält sich der Vermieter vor, keine Kosten zu übernehmen.**

#### Nutzungseinschränkung im Ausland

13. Fahrten mit dem Mietfahrzeug oder ein sonstiges Verbringen des Mietfahrzeuges ins Ausland insbesondere Länder Osteuropas (Rumänien, Bulgarien sowie alle Länder der ehemaligen Sowjetunion oder Restjugoslawien) sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Bei Zuwiderhandlung haftet der Mieter uneingeschränkt und verschuldensunabhängig für jeglichen Schaden, den der Vermieter durch Verlust oder Beschädigung des Fahrzeuges erleidet.

Bei Auslandsfahrten erhöht sich je nach Fahrzeuggruppe die Selbstbeteiligung in der Vollkaskoversicherung auf 2.000,00 bzw. 1.200,00 Euro.

#### Haftung des Vermieters

14. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsmaßstab gilt auch für seine Beauftragten, Verrichtungsgehilfen und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Vermieters für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

#### Rückgabe

15. a) Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug spätestens zum vereinbarten Tag um 12.00 Uhr zurückzugeben. Gibt der Mieter das Fahrzeug verspätet zurück, kann der Vermieter, nach 60 Minuten Kulanzzeit, einen weiteren Tagessatz verlangen. Bei der Rückgabe wird ein schriftliches Protokoll über den Zustand des Fahrzeugs erstellt, das vom Mieter zu unterzeichnen ist.

Verweigert der Mieter, etwa durch Abwesenheit oder Verweigerung der Unterschrift, seine Mitwirkung, gelten die Feststellungen des Vermieters als zutreffend, solange nicht der Mieter die Unrichtigkeit nachweist.

b) Der Mieter hat die vertraglich vereinbarte Fahrzeugmiete zuzüglich etwa anfallender sonstiger Kosten aufgrund der vorstehenden AGB, z.B. für zusätzliche Versicherungen oder Treibstoffmengen, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeugs vollständig zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug des Mieters kann der Vermieter Verzugszinsen in Höhe von 12% p. a. auf den rückständigen Betrag verlangen.

#### Ansprüche Dritter

16. Der Mieter stellt den Vermieter aus Ansprüchen Dritter frei, die aus dem Betrieb des Fahrzeugs während der Mietzeit entstehen.

#### Sonstige Gebühren

17. Jeglicher außerordentliche Schriftverkehr, z.B. Nachsenden von Radar- und Verwaltungsstrafen oder Mahnschreiben usw., werden mit 20,00 Euro pro Schreiben und bei Mahnungen mit 50,00 Euro berechnet.

#### Forderungen des Mieters

18. Der Mieter kann gegen Forderungen des Vermieters mit eigenen Forderungen nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### Änderungen

19. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auch Änderungen erfordern die Schriftform.

#### Gerichtsstand und Recht

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Mietvertrag ist Schwaz in Tirol. Es gilt österreichisches Recht.

#### Personenbezogene Daten

21. Der Mieter ist mit dem Speichern seiner persönlichen Daten einverstanden. Bei Zahlungsverzug, bei nicht vertragsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges oder bei Vorlage von unrichtigen Personaldokumenten durch den Mieter können personenbezogene Daten des Mieters an eine Warndatei weitergegeben werden.

#### Salvatorische Klausel

22. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen oder Teilen hiervon unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt.